

Sachbearbeitung	VGVI - Verkehrsinfrastruktur		
Datum	03.03.2020		
Geschäftszeichen	VGVI/12 - RS	* 29	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 31.03.2020	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 109/20
<hr/>			
Betreff:	Wettbewerb Gänstorbrücke - Bericht -		
Anlagen:	Protokoll zur Sitzung des Preisgerichts am 07.02.2020		(Anlage 1)
	Broschüre Neubau Gänstorbrücke Ulm/Neu-Ulm (wird im Sitzungssaal verteilt)		(Anlage 2)

Antrag:

Der Bericht zum Ergebnis des Planungswettbewerbs zur Gänstorbrücke wird zur Kenntnis genommen.

Jung

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3, C 3, OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Anlass

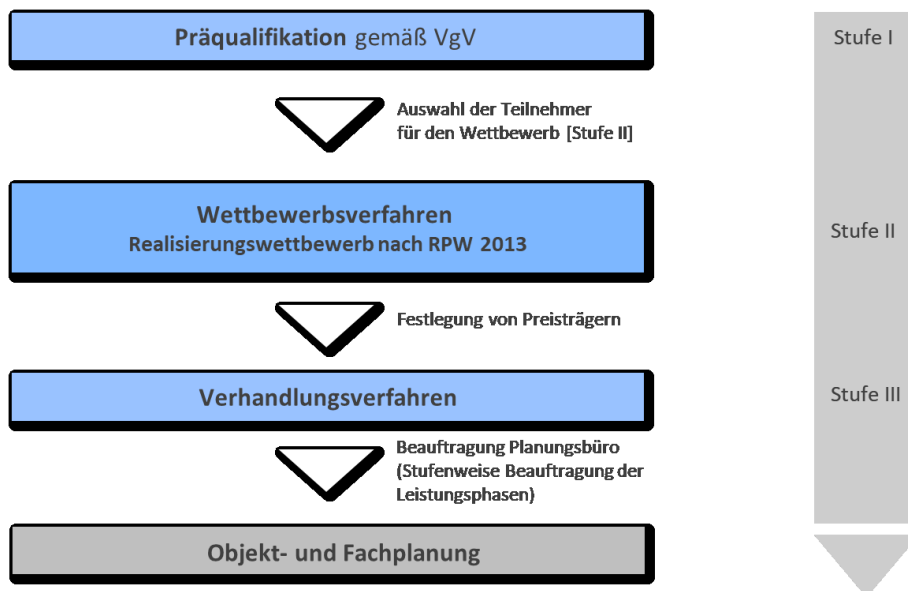
Am 19.11.2018 wurde der Planungsvereinbarung zum Ersatzneubau der Gänstorbrücke durch den Stadtrat der Stadt Neu-Ulm zugestimmt.

Dies beinhaltet, dass beide Städte unter der Federführung der Stadt Ulm in die Planersuche für den Ersatzneubau der Gänstorbrücke einsteigen konnten. Hier wurde sich im weiteren Verfahren eines Projektsteuerers bedient, der das 3-stufige Planerauswahlverfahren durchführen soll.

2. Sachverhalt

Bei den Planungsleistungen für den Ersatzneubau der Gänstorbrücke handelt es sich um die Leistungen Objektplanung Ingenieurbauwerke gem. HOAI Teil 3, Abschnitt 3 und Fachplanung Tragwerksplanung gem. HOAI Teil 4, Abschnitt 1, die ab einem Schwellenwert von 221.000 € (netto) EU-weit ausgeschrieben werden müssen (seit 01.01.2020 214.000 €).

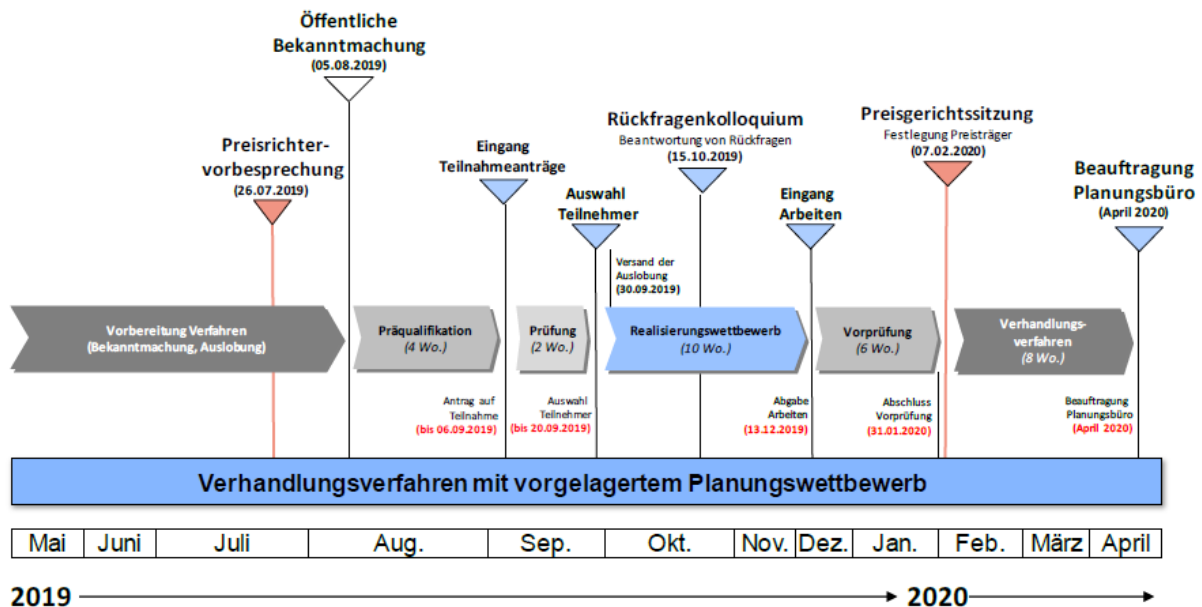
Die Planerauswahl erfolgt durch ein 3-stufiges Planerauswahlverfahren (vgl. nachstehende Abbildung) nach VgV mit nichtoffenem Realisierungswettbewerb nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe 2013 (RPW) (Stufe 2), vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren (Teilnahmewettbewerb Stufe 1) und nachgelagertem Verhandlungsverfahren (Stufe 3).



Mit der am 07.02.2020 stattgefundenen Preisgerichtssitzung wurde die Stufe 2 des Planerauswahlverfahrens abgeschlossen.

Ziel ist es, nun bis Ende April/Anfang Mai das Verhandlungsverfahren mit den Plätzen 1-3 durchzuführen.

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über den groben und vorläufigen Zeitplan für das Verfahren:



2.1. Stufe 1: Teilnahmewettbewerb

Im Zuge der Vorauswahl werden durch ein vorangestelltes, offenes, EU-weites Bewerbungsverfahren nach VgV (Teilnahmewettbewerb) insgesamt bis zu zehn Bewerber für die weitere Bearbeitung (Planungswettbewerb) ausgewählt. Die Auswahl erfolgt durch Ausschluss- und Auswahlkriterien (z.B. Anzahl der Mitarbeiter, Gesamtjahresumsatz, geeignete Referenzprojekte) und führt mittels einer Bewertungsmatrix zur Bildung einer Rangfolge.

2.2. Stufe 2: Planungswettbewerb nach RPW 2013

Die Ergebnisse des Wettbewerbs haben Vorplanungscharakter gemäß § 43 und § 51 HOAI (Fassung 2013) und werden durch das Preisgericht bewertet.

- **Wettbewerbssumme:**

Die Wettbewerbssumme beträgt insgesamt 145.000 € (netto) und verteilt sich auf 100.000 € Bearbeitungshonorar (10.000 € je Teilnehmer) und insgesamt 45.000 € Preisgeld, verteilt auf die 3 Erstplatzierten.

- **Preisgericht:**

Die Beurteilung der Wettbewerbsergebnisse erfolgt durch das Preisgericht.

Die Zusammensetzung des Preisgerichts ist gewissen Regularien der RPW unterworfen, die einzuhalten sind. So muss sich die insgesamt ungerade Anzahl der Preisrichter aus externen und internen Fachpreisrichtern mit dem entsprechenden fachlichen Hintergrund, Architekt oder Bauingenieur, zusammensetzen, wobei die externen Fachpreisrichter in der Mehrheit sein müssen. Dazu kommt eine gerade Anzahl von Sachpreisrichtern, die über

Ortskenntnisse rund um das Projekt verfügen sollen. Die Fachpreisrichter haben gegenüber den Sachpreisrichtern die Mehrheit.

Die Sachpreisrichter wurden aus den Reihen des Ulmer Gemeinderates und des Stadtrates der Stadt Neu-Ulm entsandt. Es ergab sich dadurch ein Preisgericht mit insgesamt 17 Teilnehmern, das bezüglich seiner Zusammensetzung den Vorgaben der RPW entspricht.

- Beurteilungskriterien der Wettbewerbsarbeiten:
Die Wettbewerbsarbeiten, die dem Stand einer Vorplanung entsprechen, werden durch das Preisgericht anhand nachstehender Beurteilungskriterien bewertet:
 - a) Städtebauliche Einbindung in die Umgebung
 - b) Architektonische Gestaltung
 - c) Statisch-konstruktive Konzeption
 - d) Technische Realisierbarkeit
 - e) Funktionalität
 - f) Eingriffe in den Verkehr
 - g) Verkehrsplanerische Funktion
 - h) Wirtschaftlichkeit hinsichtlich Herstellung, Erhaltung und Unterhalt

- Festlegung der Preisträger
Das Preisgericht beschloss die folgende Rangfolge der Entwürfe. Es wurden ein erster und zwei dritte Plätze vergeben:

1. Platz

Ingenieurbüro

KLÄHNE BUNG Beratende Ingenieure im Bauwesen GmbH,
BUNG Ingenieure AG, Berlin

Architekt

Kolb Ripke Gesellschaft von Architekten mbH, Berlin

2. Platz

Ingenieurbüro

Konstruktionsgruppe Bauen AG, Kempten

Architekt

Knight Architects (UK)

3. Platz

Ingenieurbüro

FCP Fritsch, Chiari & Partner ZT GmbH, Wien +
VCE Vienna Consulting Engineers ZT GmbH, Wien

Architekt

Tragwerkstatt Ziviltechniker GmbH, Salzburg

Die detaillierten Ergebnisse sowie der Verfahrensablauf der Preisgerichtssitzung vom 07.02.2020 können aus dem angefügten Protokoll (Anlage 1) sowie der Broschüre Neubau Gänstorbrücke (Anlage 2) entnommen werden.

2.3. Stufe 3: Verhandlungsverfahren

Nach der Preisgerichtssitzung des Planungswettbewerbs werden die drei Preisträger zum Verhandlungsverfahren eingeladen.

Die Ausloberin wird unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts nach Abschluss des Wettbewerbs sowie nach Abschluss des Verhandlungsverfahrens einem der Preisträger für die Umsetzung des Wettbewerbsentwurfs weitere Planungsleistungen, gemäß § 43 und § 51 der HOAI, übertragen, sofern kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht.

3. **Ausblick**

Als weitere wichtige Ziele gelten die Vergabe der Planungsleistungen bis Ende April 2020, die Ausarbeitung des Bauwerksentwurfs bis Mitte 2021, der Abschluss des Planfeststellungsverfahrens bis Mitte 2022, die Einarbeitung der Änderungen aus dem Planfeststellungsverfahren, die Stellung der Zuwendungsanträge bis Mitte 2023 mit anschließender EU-weiten Ausschreibung und die Vergabe bis Frühjahr 2024 sowie folgend der Neubau der Gänstorbrücke. Die Verwaltung wird weiterhin alle Möglichkeiten zur Beschleunigung des Verfahrens prüfen und ausschöpfen.